

FiBL Futtermittelteam

Vormischungshersteller  
Mineralfuttermittelhersteller  
Ergänzungsfuttermittelhersteller  
Zusatzstoff-Nutzer

Frick, 12.07.2018

### **Infobrief Juli 2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne möchten wir Sie in unserem Infobrief auf Neuerungen im Bereich Biofutterproduktion hinweisen.

#### **1. Zertifizierung von Betriebsmittellisten-Produkten**

Bisher wurden ein konventioneller Anteil von max. 30 % in Produkten für die Betriebsmittelliste (Mineral-, und Ergänzungsfuttermittel) toleriert. Die Hersteller dieser Produkte wurden nicht kontrolliert und zertifiziert. Das BLW hat die Situation gemeinsam mit der amtlichen Futtermittelkontrolle, FiBL und Bio Suisse geprüft und kommt zum Schluss, dass ab 1. Januar 2021 gemäss Art. 21a der Bio-Verordnung und Art. 4b, Abs.1 der WBF-Bioverordnung in allen Futtermitteln nur Erzeugnisse landwirtschaftlichen Ursprungs in biologischer Qualität eingesetzt werden können. Toleriert werden wie bisher nicht-biologische Gewürze, Kräuter und Melassen nach Art. 4b, Abs. 1, Bst. d der WBF-Bio Verordnung.

Deshalb muss die Zertifizierungspflicht auch bei Herstellern von Mineral- und Ergänzungsfuttermitteln ab 1. Januar 2021 durchgesetzt werden.

Die Zertifizierungspflicht wird vom BLW ausgesprochen. Bio Suisse verlangt aktuell keine Knospe-Zertifizierung, mittelfristig könnte das jedoch der Fall werden. Bio Suisse verlangt weiterhin die Anmeldung der Produkte beim FiBL Futtermittelteam für die Betriebsmittelliste.

Damit die Zertifizierung 2021 umgesetzt ist, müssen die Produkte 2020 zertifiziert werden. Produkte, die auf der Betriebsmittelliste 2020 gelistet werden sollen, dürfen keine konventionellen Komponenten enthalten. Bitte beachten Sie das bei der Anmeldung bis im September 2019.

Da einige Hersteller die Zertifizierungspflicht bzw. die Umsetzung dazu als sehr schwierig erachten, möchten wir Ihnen die Gelegenheit geben, Stellung zu nehmen, damit wir einen Überblick über die praktischen Schwierigkeiten erhalten:

- Ist diese neue Regelung für Sie relevant (haben Sie Produkte mit organischen Anteilen)?
- Wo sehen Sie Schwierigkeiten, die Anforderung nach einem Bioanteil von 100 % in Ihrer Produktion umzusetzen?
- Werden Sie Ihre Produkte (mit organischen Komponenten) zertifizieren lassen?

Bitte schicken Sie uns Ihre Erläuterungen per Mail: [barbara.frueh@fibl.org](mailto:barbara.frueh@fibl.org)

## 2. Hilfsstoffknospfutter mit Umstellware

Hilfsstoffknospfutter mit einem Anteil an Umstellware darf nicht als „Bio“ Futter oder „aus biologischem Landbau“ deklariert werden. Bitte passen Sie die Etiketten zukünftig dementsprechend an.

## 3. Weisungsanpassung «Liste der zulässigen EU Bio Komponenten »

Anhand einer Umfrage bei den Mühlen wurde ermittelt, welche Komponenten von der Liste der zulässigen EU und CH Biokomponenten (4.2.4.1) gestrichen werden können. Gestrichen wird: Leinsaat und Früchtesirup.

Mit freundlichen Grüßen

*C. Schneider B. Früh V. Chevillat*

Claudia Schneider, Barbara Früh und Véronique Chevillat,  
FiBL Futtermittelteam, Futtermittelbeauftragte der Bio Suisse